

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

(Zl. WST1-U-669/143-2023)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 24. November 2015, RU4-U-669/028-2014, sowie mit Bescheide der NÖ Landesregierung vom 25. Februar 2019, RU4-U-669/067-2019, und mit Bescheide der NÖ Landesregierung vom 06. Februar 2020, Zl. WST1-U-669/104-2019, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf V“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragten Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 22. Februar 2024, Zl. WST1-U-669/143-2023, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei der Standortgemeinde Poysdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a